

Institut für Sportwissenschaft

Hygienekonzept für fachdidaktische Tutorien (Stand: 06.10.2020)

aktualisiert am 15.01.2021

Vorbemerkungen

Grundlage für das vorliegende Hygienekonzept sind die beiden übergeordneten Hygieneumsetzungskonzepte des FB02:

- *Hygieneumsetzungskonzept Gebäudenutzung: Büros, Aufzüge, Treppen, Flure, Wartebereiche, Sanitäranlagen, Stand: 09.09.2020 (übergeordnet)*
- *Hygieneumsetzungskonzept für Präsenz-Lehrveranstaltungen, Präsenz-Gremiensitzungen und dienstliche Präsenz-Besprechungen in geschlossenen Räumen, Stand 09.09.2020 (nachgeordnet)*

Die Regelungen und Vorgaben dieser beiden Fachbereichskonzepte werden für die fachdidaktischen Tutorien des Instituts für Sportwissenschaft umgesetzt; Änderungen, Ergänzungen oder Einschränkungen werden im Folgenden erläutert.

Alle fachdidaktischen Tutorien auf den Innen- und Außensportanlagen des Instituts für Sportwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität werden gemäß der jeweils gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (Stand: 16. September 11. CoBeLVO) durchgeführt werden. Diese sind zurzeit in §10 (1) geregelt.

1 Belegungsmodalitäten der Sportstätten und -anlagen

Die Tabelle führt die Sportanlagen (innen und außen) des Instituts auf, inklusive der maximalen Belegungszahl für fachdidaktische Tutorien gem. der Begutachtung durch die Dienststelle Arbeits-, Brand- und Umweltschutz (Stand: 24.08.2020):

Tabelle 1. Aktueller Ansatz der Belegungszahl für die Sportstätten.

Sportstätte/ -anlage	Maximale Belegungszahl	Einrichtungsbezogene Sondermaßnahmen
Geräturnnhalle	30	
Bodenturnhalle	30	
Gymnastikhalle	30	
Mehrzweckhalle	30	
(Neue Halle) Kampfsporthalle	10	
Kleine Sporthalle/Spielhalle	30	
Tischtennisraum re.+li.	0	
Schwimmbad	z.Zt. nicht in Betrieb	
Große Halle (Leichtathletik)	30	

Außenanlage/Kleinspielfeld	30	
Kunstrasenplatz	30	
Naturrasenplatz	30	
Bolzplatz	30	
Beachfelder	max. 4 je Spielfeld	
Tennisanlage	max. 4 je Spielfeld	
Kraftraum	8	
Fitnessraum	10	
Fechthalle	15	
Leichtathletikanlage (außen)/Stadion	30	

Der Aufenthalt auf den Sportstätten oder in angrenzenden Flächen außerhalb der festgelegten Nutzungszeit ist nicht gestattet.

1.1 Beschränkung der Teilnehmerzahlen

In den fachdidaktischen Tutorien wird weder die in Tabelle 1 noch die in 11. CoBeLVO (§ 10.1) mit $N=30$ festgelegte maximale Personenzahl überschritten.

Aktualisierung: Die Teilnahme ist aktuell auf max. 20 Teilnehmer begrenzt und nur nach vorheriger online-Anmeldung möglich.

1.2 Belegungszeiten

Die Nutzung der Sportstätten im Rahmen fachdidaktischer Tutorien erfolgt in festen Zeitblöcken, wobei zwischen den Tutorien 15-30 Minuten Pause liegen (z.B. Beginn um 08:15 Uhr, Ende um 09:00 Uhr bei einstündigen Tutorien bzw. 08:15 bis 09:45 bei zweistündigen Tutorien).

In diesen Pausenzeiten sind die Veranstaltungsorte natürlich zu lüften und genutzte Geräte zu desinfizieren.

2 Abstandsgebot und Kontaktbeschränkung: Organisation der Durchführung

2.1 Mund-Nasenschutz und Abstandsgebot

Auf den Zuwegen und angrenzenden Flächen der fachdidaktischen Tutorien ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, der jedoch am zugewiesenen Veranstaltungsplatz abgenommen werden darf.

Aktualisierung: Es besteht eine dauerhafte Verpflichtung zum Tragen des Nasen-Mundschutzes auf den gesamten Flächen. Zu den Ausnahmen siehe FB 02 Hygieneumsetzungskonzept für die Gebäudenutzung.

Sofern die Art des Tutoriums und die jeweiligen Inhalte dies zulassen, stellt die Tutoriumsleitung den Mindestabstand zwischen Personen (derzeit 1,5 Meter) durch geeignete Organisations- und Arbeitsformen sicher. Dies gilt speziell für Phasen der Eigenrealisation der Studierenden.

Hiervon ausgenommen sind die Phasen in den fachdidaktischen Tutorien, die gem. 11. CoBeLVO (§ 10.1) als „Training und [...] Wettkampf [...] in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 30 Personen“ für zulässig erachtet werden. Hierzu gehört z.B. die Eigenrealisation der Studierenden von gruppen- und/oder mannschaftstaktischen Verhaltensweisen in den Sportspielen.

Von der Abstandsregelung ausgenommen werden auch Situationen, in denen der Mindestabstand kurzfristig nicht eingehalten oder Körperkontakt nicht vermieden werden kann, die jedoch nicht als Situation im Sinne der 11. CoBeLVO (§ 10.1) interpretiert werden.

In diesen Situationen ist von allen Beteiligten (ausführende Person, helfende/sichernde Person/en) ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Sofern die Situation dies zulässt, sind auch Handschuhe zu tragen¹. Im Anschluss ist eine Handdesinfektion vorzunehmen.

2.2 Teilnahme von Personen ohne Schlüssel/Transponder zum Gebäude

Die Studierenden erhalten erst zu Beginn der Tutorien durch die Hallenwarte des Sportinstituts (hinter Plexiglas-Spuckschutzscheiben bzw. mit Mund-Nasen-Schutz sowie Schutzbrillen/-visier) Zugang zu den jeweiligen Sportanlagen.

Die Hallenwarte beaufsichtigen den Mindestabstand, das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes und die Handdesinfektion beim Betreten der Anlagen.

2.3 Verhalten bei Zu- und Abgang

In den Gangbereichen außerhalb der einzelnen Sportstätte ist ein Nasen-Mund-Schutz zu tragen; dies ist durch Beschilderung gekennzeichnet.

Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden. Dies ist/wird durch Beschilderung bzw. Absperrband gekennzeichnet, die Räumlichkeiten sind zudem verschlossen. Ausgenommen hiervon sind die Toiletten in den Sportanlagen. Auf diesen wird durch entsprechende Beschilderung auf die AHA-plus Regeln der JGU hingewiesen. Außerdem werden Desinfektionsspender bereitgestellt.

Das Umziehen von Sport-/Straßenkleidung erfolgt in der jeweiligen Sportstätte.

2.4 Geräteaufbauten

Feststehende Sportgeräte dürfen nur so genutzt werden, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Im Zweifelsfall sind Geräte sichtbar zu sperren. Mobile Aufbauten sind so zu realisieren, dass der Mindestabstand gewährleistet werden kann.

¹ angelehnt an die Empfehlungen für ergometrische Belastungsuntersuchungen in der Sportmedizin von Nieß, A. M., Bloch, W., Friedmann-Bette, B., Grim, C., Gärtner, B., Halle, M. et al. (2020). Recommendations for exercise testing in sports medicine during the current pandemic situation (SARS-CoV-2/COVID-19). *German Journal of Sports Medicine*, 71(5), E1-E2.

2.5 Flächen-/Materialdesinfektion

Die TutorInnen reinigen genutztes Material nach Gebrauch (ggfs. unter Mithilfe der Teilnehmenden). Die Art der Reinigung des Materials ist abhängig von der Oberflächenbeschaffenheit bzw. Materialverträglichkeit. Sofern Materialempfang und -rückgabe über einen Hallenwart erfolgen muss, wird die Desinfektion im Beisein des Hallenwartes durchgeführt.

In vereinzelt Hallen werden je nach Erfordernis (Kraftraum und Fitnessraum sowie ggfs. Turnhalle) mehrere wiederbefüllbare Tuchspender mit Flächendesinfektionsmittel bereitgestellt.

Die Reinigung der benutzten Geräte und Materialien wird ferner von der Nutzergruppe geregelt. Der Reinigungsvorgang darf nur von volljährigen Personen durchgeführt werden.

2.6 Be- und Entlüftung

Sämtliche Fenster in allen Hallen bleiben dauerhaft geöffnet. Zusätzlich können zum Stoßlüften die Zugangs- sowie vorhandene Notausgangstüren geöffnet werden.

2.7 Kontaktdatenerfassung

Aktualisierung: Die Kontaktdatenerfassung wird mittels Ein- und Auschecken über einen QR-Code realisiert. Die Leitung der Zusammenkunft trägt dafür Sorge, dass alle Teilnehmer das Ein- und Auschecken auch tatsächlich vornehmen. Sollte die digitale Kontaktdatenerfassung nicht funktionieren oder kein QR-Code vorhanden sein, ist auf die Kontaktdatenerfassung mit Papier-Formularen zurückzugreifen.

~~Die Teilnehmenden der fachdidaktischen Tutorien tragen sich am Beginn des Tutoriums in eine Anwesenheitsliste ein, die von der Leitung des Tutoriums ausgelegt wird. Erfasst werden Vor- und Nachname. Alle weiteren Kontaktdaten liegen dem Studienbüro des Instituts bzw. der zentralen Verwaltung der Universität vor.~~

~~Die Vollständigkeit der Namensliste wird zu Beginn jedes Tutoriums von der jeweiligen Leitung kontrolliert. Somit ist die Anwesenheit der Studierenden mit Datum und Uhrzeit zur möglichen Kontaktverfolgung dokumentiert. Die Listen werden während der Vorlesungszeit kontinuierlich geführt und durch die Tutoriumsleitung aufbewahrt. Nach Ende der Vorlesungszeit werden die Listen im Sekretariat des Sportinstitutes abgegeben und archiviert.~~

2.8 Sonstiges

-/-

3 Personenbezogene Einzelmaßnahmen

Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) wird der Zugang zu/die Teilnahme an den Tutorien untersagt (vgl. 11. CoBeLVO §1.1).

Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (insbesondere die AHA-plus-Regeln der JGU) sind von allen TutorInnen und Studierenden der Lehrveranstaltungen einzuhalten und durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.

Die TutorInnen und Studierenden desinfizieren sich während/unmittelbar nach Betreten der Sportanlage die Hände.

Ein Mund-Nasen-Schutz wird wie unter 2.1 beschrieben getragen.

Der Verleih von persönlichen Gegenständen unter den Studierenden ist unzulässig, sofern sie nach Benutzung nicht desinfiziert werden können.

4 Einrichtungsbezogene Maßnahmen

4.1 Zu- und Abgangswege

Die Zu- und Abgangswege werden im Sinne einer Einbahnstraßenregelung getrennt. Der Zugang zu allen Sportstätten erfolgt über die regulären Ein-/Ausgänge der jeweiligen Gebäude, der Abgang über die jeweiligen Notausgänge der einzelnen Sportstätte. Die Wege sind/werden durch Richtungspfeile auf dem Boden und Beschilderungen markiert.

Die folgenden Hallen stellen hiervon eine Ausnahme dar:

1. In der kleinen Sporthalle (Spielhalle) erfolgt der Zugang über den Eingang Innenhof Verwaltungsgebäude, der Abgang erfolgt über den Ausgang zum Botanischen Garten.
2. Kraftraum: Zu- und Abgang zu/vom Kraftraum erfolgen hier über die Haupteingangstür. Dies wird aufgrund der geringen Zahl (max. 8) an zugelassenen Personen und durch die Belegungszeiten (vgl. 1.2) als vertretbar erachtet.

4.2 Raummanagement

Desinfektionsspender sind im Eingangsbereich des jeweiligen Gebäudes oder in den Sanitärräumen bereitzustellen, geeignete Waschgelegenheiten befinden sich in den Sanitäreinrichtungen des jeweiligen Gebäudes. Die Räume werden regelmäßig gereinigt.

Es werden gezielte Maßnahmen getroffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften, siehe AHA-plus-Regeln der JGU.

5 Generelles

Aktualisierung: Studierende werden gebeten, die Corona Warn-App zu installieren und zu nutzen.

Für die Einhaltung der Regelungen ist die jeweilige Institutsleitung bzw. der Dekan verantwortlich. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt, die Teilnahme oder der Aufenthalt verwehrt (vgl. *Delegation des Hausrechts bis auf die einzelnen Lehrkräfte in ihren Lehrveranstaltungen vom 23.09.2020*).